

BEKANNTMACHUNG

Information zu den Beschlüssen der 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8.
Wahlperiode am 09.10.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Tagesordnungspunkt (TOP) 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

TOP 7 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Erkner

- einschließlich der Ergänzung - wird zugestimmt.

8-07/168/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8 - Umbesetzungsantrag Fraktion BÜNDNISGRÜNE/ÖDP

TOP 8.1 - Umbesetzung des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Neubesetzung des Hauptausschusses wird bestätigt.

8-07/169/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8.2 - Umbesetzung der Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung wird bestätigt.





8-07/170/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der ausscheidende sachkundige Einwohner wird abberufen und die neuen sachkundigen Einwohner werden in die 3 Fachausschüsse berufen.

8-07/171/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 - Wahl der 4. Stellvertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Vom Wahlverfahren (geheime Wahl) kann abgewichen werden und die Wahl kann im offenen Wahlverfahren (per Abstimmung) erfolgen.

8-07/172/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Frau Erdmute Scheufele wird zur 4. Stellvertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner gewählt.

8-07/173/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 10 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2024

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2024 zu. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 484.391,84 € in die anderen Gewinnrücklagen erteilt.

8-07/175/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2024

- Entlastung der Geschäftsführung





Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wird Entlastung erteilt.

8-07/176/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2024

- Entlastung des Aufsichtsrates

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wird Entlastung erteilt.

8-07/178/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 6

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 13 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner"

zum 31.12.2024

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2024 zu.

2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 128.085,42 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

8-07/179/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 14 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" zum 31.12.2024

- Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

8-07/180/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 1





*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 15 - Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2026.

8-07/181/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 16 - Parkraumbewirtschaftungskonzept Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verweis der Beschlussvorlage in die nächsten Fachausschüsse für Stadtentwicklung, Finanzen, Hauptausschuss und der SVV.

8-07/182/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

der Bürgermeister wird beauftragt die Umsetzung des bestehenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Erkner, welches von der Firma „Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility“ entwickelt und am 29.04.2025 dem Fachausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wurde, zu veranlassen und hierfür die Erarbeitung einer Parkraumgebührensatzung zu beauftragen.

8-07/183/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 17 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Erkner "Quartier am Eichhörnchenweg", Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

über die Abwägungsempfehlung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans.

8-07/184/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6 Befangen: 0





TOP 18 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Erkner "Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße", Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

über die Abwägungsempfehlung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans.

8-07/185/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

TOP 19 - Erschließungs- und Verpflichtungsvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Erkner "Quartier am Eichhörnchenweg"

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

den Erschließungs- und Verpflichtungsvertrag (zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Erkner auszuarbeiten und unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 7-20/622/23 der SVV vom 23.02.2023 zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister frei zu geben.

8-07/186/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

TOP 20 - Fraktionszuwendungen

TOP 20.1 - Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2026

TOP 20.2 - Antrag AfD-Fraktion; Anpassung der Fraktionszuschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden zur Unterstützung ihrer Tätigkeit Mittel aus dem Haushalt gewährt.
2. Die Fraktionen erhalten einen Grundbetrag von 20,00 € monatlich. Zusätzlich erhalten die Fraktionen für jedes ihrer Mitglieder monatlich 10,00 €.
3. Die Zuwendungen dürfen ausschließlich für die Fraktionsarbeit, insbesondere für die Anmietung von Räumen, Büromaterial, Anschaffung von Fachliteratur, Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen, Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Eine Verwendung für Parteizwecke ist nicht gestattet.
4. Die Fraktionen sind verpflichtet, jährlich über die Verwendung der ihnen zugeflossenen Mittel Rechenschaft abzulegen. Auf Verlangen sind Belege vorzulegen.
5. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt am 31. Januar für das laufende Jahr. Der





Beschluss soll ab dem Haushaltsjahr 2026 gelten.

8-07/187/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Weiterführung TOP 20.1:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Die Fraktionszuwendungen werden ab dem 01.01.2026 in Höhe von jährlich
 - Sockelbetrag pro Fraktion 150,00 €
 - Betrag pro Fraktionsmitglied 35,00 €festgelegt.
2. Es wird eine Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen erarbeitet.

8-07/188/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 21 - Anträge der Fraktionen

TOP 21.1 - Vereinsförderrichtlinie

TOP 21.1.1 - Antrag Fraktion Die Linke; Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie

TOP 21.1.2 – Antrag SPD Fraktion Erkner; Anpassung der Vereinsförderrichtlinie

TOP 21.1.3 - Änderungsantrag BÜNDNISGRÜNE/ÖDP zu den Anträgen unter TOP 21.1; Anpassung der Vereinsförderrichtlinie - Klarheit für Selbsthilfegruppen, Interessengemeinschaften und Initiativen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Interessengemeinschaften werden zusätzlich unter Punkt 1 erwähnt.
2. Das vereinfachte Antragsverfahren für Selbsthilfegruppen, Interessengemeinschaften und Initiativen wird unter Punkt 3 der Antragsstellung sowie auf den Antragsunterlagen und der Website der Stadt Erkner deutlicher dargestellt.

8-07/189/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

Weiterführung TOP 21.1.1:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Punkt 3 der Vereinsförderrichtlinie soll lauten:
„Anträge auf Bezuschussung nach dieser Richtlinie können formlos bis spätestens 31. Juli des Vorjahres gestellt werden. In Härtefällen kann der





Antrag auf Bezuschussung auch nach dem vorgesehenen Antragsdatum gestellt werden. Dafür sollen im Haushaltsplan 1.000 Euro vorgesehen werden.“

2. Es soll im Punkt 4 der Vereinsförderrichtlinie heißen:
„Über die Bewilligung der Anträge wird mit Beschluss des Haushaltsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden. Der Bürgermeister legt dazu im Fachausschuss einen Entscheidungsvorschlag vor, über den durch den Hauptausschuss entschieden wird.

Die Bewilligungsbescheide werden umgehend nach Vorliegen des durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten und genehmigten Haushalts erteilt.

Die PROJEKTFÖRDERUNG soll oberste Priorität haben. Strukturelle Förderung soll es für alle Antragsteller geben. Vereinen, die 200 Euro oder weniger beantragen, wird diese Summe ungekürzt ausgezahlt. Die Höchstfördersumme beträgt 5000 Euro.

Für alle anderen ist die Höhe der Fördersumme an Hand des folgenden Punktesystems zulässig.

Bevorzugt bewilligt werden Anträge, deren Maßnahmen und Projekte:

- öffentlich zugänglich sind und öffentliches Interesse erwarten lassen
- fester Bestandteil des öffentlichen Lebens sind
- benachteiligte Bevölkerungsgruppen einbeziehen
- große Außenwirkung erreichen
- die Kooperation von Vereinen untereinander unterstützen
- zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Stadt beitragen
- einen bildungs- und kulturpolitischen Bezug haben“

(Hervorhebungen sind Änderungen zur Satzung aus dem Jahr 2011)

8-07/190/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 21.2 - Antrag SPD Fraktion Erkner; Anbringung von Ortshinweistafeln für historische Wohnplätze (z. B. Hohenbinde, Karutzhöhe)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Ortshinweistafeln (Verkehrszeichen 385 gemäß § 42 StVO, Anlage 3) für die Wohnplätze „Hohenbinde“ und „Karutzhöhe“ werden an den Ortseingängen dieser Siedlungsbereiche angebracht.





2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu bis spätestens 31. Dezember 2025 die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere den Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Oder-Spree) zu stellen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, weitere historisch gewachsene Wohnplätze im Stadtgebiet zu erfassen, die über Ortshinweistafeln ausgewiesen sind oder eine Kennzeichnung erhalten sollten. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des ersten Quartals 2026 zu berichten.

8-07/191/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 21.3 - Antrag AfD-Fraktion; Ersatzgrundstück für die GefAS e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Die Stadt Erkner unterstützt die GefAS e.V. bei der Suche nach einem neuen Standort in Erkner.
2. Diese Unterstützung umfasst insbesondere Hilfe bei der Suche nach einem Ersatzstandort für die Unterbringung der verschiedenen sozialen Einrichtungen und Angebote, die die GefAS derzeitlich in Erkner vorhält. Erforderlich ist hierbei die Identifizierung von Grundstücken in Erkner, die sich im Eigentum öffentlicher Träger befinden und die grundsätzlich für die Unterbringung der vorgenannten Einrichtungen in Betracht kämen.
3. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Bürgermeister beauftragt.

8-07/192/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 23 - Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 - Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner - einschließlich der Ergänzungen - wird zugestimmt.





8-07/193/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 4 - Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Erkner an eine Person wird zugestimmt.

8-07/194/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Neufassung des Beschlusses zum Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf des Grundstücks Friedrichstraße 76, Flurstück 462, Flur 1 in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf des Grundstücks Friedrichstraße 76, Flurstück 462, Flur 1 (Teilfläche) in der Gemarkung Erkner wird zugestimmt.
2. Der Beschluss 8-05/143/25 vom 27. Mai 2025 wird aufgehoben.

8-07/195/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 6 - Verhandlung eines Grundstücksvertrages über den Verkauf der Grundstücke Fichtenauer Weg 44 und 53, verbunden mit dem Ankauf eines für den Schulbau benötigten Grundstückes in der W.-Smolka-Straße 9

TOP 6.1 - Änderungsantrag AfD-Fraktion zur Vorlagen-Nr. 8-132/25; Verkauf der Grundstücke Fichtenauer Weg 44 und 53, verbunden mit dem Ankauf des Grundstückes in der Walter-Smolka-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Eine Beschlussfassung über die Beschlussvorlage des Bürgermeisters vom 11. September 2025 - Drucksache 8-132/25 - erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Wertgutachten für die beiden betroffenen Grundstücke und der Ermöglichung einer öffentlichen Diskussion des Vorhabens.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit der Erstattung der Wertgutachten zu beauftragen.
3. Die Gutachten werden allen Stadtverordneten (und vorab den Mitgliedern des Hauptausschusses) rechtzeitig vor den Sitzungen, in der die Beschlussfassung über die in Ziffer 1 bezeichnete Beschlussvorlage erfolgen soll, zugestellt.





4. Der Gutachter wird zu den betreffenden Sitzungen des Hauptausschusses und der SVV eingeladen, um seine Gutachten zu erläutern und Fragen der Stadtverordneten zu beantworten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Absicht des Grundstückstausches zu informieren. Dies erfolgt in Form einer Presseerklärung, welcher der Beschlussvorschlag nebst Anlagen sowie der auf diesen Antrag hin ergangene Beschluss beizufügen sind. Allen Fraktionen der SVV ist Gelegenheit zur Abfassung einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zu geben. Diese Unterlagen sind mindestens auf der Internetseite der Stadt Erkner zu veröffentlichen.
6. Der Bürgermeister wird der SVV zu ihrer nächsten ordentlichen Sitzung einen Bericht über seine Bemühungen vorlegen, Alternativen zu dem jetzt vorgeschlagenen Grundstückstausch zu verfolgen (z. B. Realisierung der Variante 1 der Schulerweiterung gemäß Machbarkeitsstudie der Architekten vom 08.12.2022; Auswahl eines anderen Grundstückes, das dem Eigentümer der Walter-Smolka-Straße 9 angeboten werden könnte, usw.).

8-07/196/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Weiterführung TOP 6:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Verhandlung eines Grundstückskaufvertrages über den Verkauf der Grundstücke im Fichtenauer Weg 44 und 53 (Flurstücke 861, 863, 864, 865, 1 519, 1 520, 1 521, 1 522, 1 526, 1 532 und 1 534 in der Flur 2) verbunden mit dem Ankauf des Grundstückes W.-Smolka-Str. 9 (Flurstücke 1 033 und 1 370 in der Flur 1) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungsergebnisse vor Abschluss eines Grundstücksvertrages der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

8-07/197/25

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 8 - Schließung der Sitzung

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

